

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0804/2012

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Herr Peter Pfadt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.06.2012	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.06.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit dem Nachtragshaushaltplan der Stadt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2012 der Stadt wurde vom Stadtrat am 16.12.2011 beschlossen.

Der **Ergebnishaushalt** wies bei Erträgen in Höhe von 104.180.505 € und Aufwendungen in Höhe von 134.586.965 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.406.460 € aus.

Der **Finanzhaushalt** wies bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 101.332.635 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 125.244.330 € einen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -23.911.695 € aus. Zuzüglich des negativen Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.339.340 € und des positiven Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 25.251.035 € ergab sich ein Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen in Höhe von je 135.628.480 €, so dass keine Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auftrat.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, war festgesetzt auf 1.339.340 €, der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, war festgesetzt auf 627.000 €, wobei hierfür in künftigen Jahren voraussichtlich keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Obwohl zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage die Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 durch die ADD noch nicht vorlag, wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan erstellt.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden lt. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

	gegenüber bisher	erhöht-/vermindert um	auf nunmehr festgesetzt
im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	<u>104.180.505 Euro</u>	<u>11.103.650 Euro</u>	<u>115.284.155 Euro</u>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>134.586.965 Euro</u>	<u>2.069.625 Euro</u>	<u>136.656.590 Euro</u>
der Jahresfehlbetrag	<u>30.406.460 Euro</u>	<u>-9.034.025 Euro</u>	<u>21.372.435 Euro</u>

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	<u>99.438.415 Euro</u>	<u>10.344.150 Euro</u>	<u>109.782.565 Euro</u>
die ordentlichen Auszahlungen	<u>119.325.530 Euro</u>	<u>1.955.745 Euro</u>	<u>121.281.275 Euro</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 19.887.115 Euro</u>	<u>8.388.405 Euro</u>	<u>- 11.498.710 Euro</u>
die außerordentlichen Einzahlungen	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>
die außerordentlichen Auszahlungen	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.417.510 Euro</u>	<u>180.000 Euro</u>	<u>6.597.510 Euro</u>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>7.756.850 Euro</u>	<u>180.000 Euro</u>	<u>7.936.850 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.339.340 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>- 1.339.340 Euro</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>27.878.335 Euro</u>	<u>- 9.233.105 Euro</u>	<u>18.645.230 Euro</u>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.627.300 Euro</u>	<u>- 28.100 Euro</u>	<u>- 2.599.200 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>25.251.035 Euro</u>	<u>- 9.205.005 Euro</u>	<u>16.046.030 Euro</u>
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<u>135.628.480 Euro</u>	<u>2.050.545 Euro</u>	<u>137.679.025 Euro</u>
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>135.628.480 Euro</u>	<u>2.050.545 Euro</u>	<u>137.679.025 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>	<u>0 Euro</u>

In der zweiten Zahlenspalte enthalten sind die gemäß Vorlage „Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt zur Erbringung des Eigenanteils am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)“ (Vorlage 0790/2012) dargelegten Konsolidierungsmaßnahmen als Drittelanteil der Stadt zum KEF, soweit sie nicht bereits im Haupthaushalt 2012 (erste Zahlenspalte) veranschlagt waren.

In der zweiten Zahlenspalte bei den Erträgen und den Einzahlungen enthalten sind ebenfalls die Drittelanteile des Landes und des kommunalen Finanzausgleichs zum KEF in Höhe von je 1.782.605 €, so dass die Jahresbeitrag 2012 zum KEF in Höhe von insgesamt 5.347.815 € veranschlagt ist.

Die darüber hinaus gehenden Verbesserungen resultieren insbesondere auf höheren Gewerbesteuererträgen und -einzahlungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. €, die jedoch nicht KEF-relevant sind.

Die wesentlichen Investitionen (ab 50.000 €) sind der Investitionsübersicht auf den Seiten 521 und 522 zu entnehmen.

Die o. g. Gesamtbeträge der Investitionskredite und der darlehensfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen verändern sich gegenüber dem Haupthaushalt nicht, so dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 gegenüber der ADD lediglich vorlagepflichtig ist.

Für die von der Stadt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen ist die Erstellung von Nachtragshaushaltssatzungen und -plänen nicht erforderlich.

Wir bitten um Beschlussfassung.